



GEMEINDE
LENTFÖHRDEN
KREIS SEGEBERG
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
11. ÄNDERUNG
 FÜR DAS GEBIET
 "Hirnchshöh"

Verfahrensvermerk:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ursprüngliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom bis / durch Abdruck in der / im amtlichen Bekanntmachungsblatt am erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB ist am durchgeführt worden. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom ist nach § 3 Abs.1 Satz 2/ § 13 Abs.2 Nr.1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen worden.
3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom unterrichtet und zur Auslegung aufgefordert worden (§ 4 Abs.1 BauGB). Die Verfahrensschritte zu den Verfahrensmerkern Nr. 2 und 3 sind gemäß § 4a Abs.2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.
4. Auf Beschluss Gemeindevertretung vom ist nach § 13 Abs.2 Nr.-1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgesehen worden.
5. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom gemäß § 4 Abs.2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs.2 BauGB).
6. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 11. Änderung, mit Begründung beschlossen und anschließend der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur Auslegung bestimmt.
7. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 11. Änderung, die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom bis während der Dienststunden / folgender Zeit vom nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am in / In der Zeit vom bis durch Aushang ersichtlich bekannt gemacht worden.
8. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden.
9. Die Verfahren zu den Verfahrensmerkern Nr. 4 und 6 sind gemäß § 4a Abs.2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.
10. Der betroffenen Öffentlichkeit und den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist mit Schreiben vom unter Fristsetzung bis zum gemäß § 13 Abs.2 Nr.2 und 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.
11. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
12. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 11. Änderung, ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff.6) geändert worden. Der Entwurf, die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom bis ersichtl. öffentlich ausliegen. Dabei vorgedacht werden können. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am in durch Aushang ersichtlich bekannt gemacht.
13. Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4 a Abs.3 Satz 4 BauGB durchgeführt.
14. Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan, 11. Änderung, am beschlossen und die Begründung durch Beschluss genehmigt. Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensmerkern Nr. 1 - 10 wird hiermit bescheinigt.

ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 127), in der zuletzt geänderten Fassung.

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzeichen

Rechtsgrundlage

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes, 11. Änderung § 9 (7) BauGB
- Art der baulichen Nutzung § 5 (2) 1 BauGB
- Wohnbauflächen § 1 (1) 1 BauNVO
- Grünfläche § 5 (2) 5 BauGB
Zweckbestimmung:
Private Grünfläche mit privater Parkanlage § 5 (2) 7 BauGB
- Spielplatz, öffentliche Grünfläche § 1 (1) 7 BauNVO
- Parkanlage, öffentliche Grünfläche § 1 (4) BauNVO
- Regentüchhaltebecken, § 1 (4) BauNVO
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung § 1 (4) BauNVO
- Nachrichtliche Übernahme § 1 (4) BauNVO
- 30 m Waldschutzstreifen § 24 LWaldG

<p>11. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom AZ den Flächennutzungsplan, 11. Änderung, die Vornamengeänderung von räumlichen und sachlichen Teilen des Flächennutzungsplanes, 11. Änderung - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt / erteilt.</p> <p>Gemäß § 6 Abs. 3 BauGB wurde räumliche und sachliche Teile des Flächennutzungsplanes, 11. Änderung von der Genehmigung ausgenommen.</p> <p style="text-align: center;">GEMEINDE LENTFÖHRDEN</p> <p style="text-align: center;">DEN</p> <p style="text-align: center;">BÜRGERMEISTER</p>	<p>12. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmung durch Beschluss vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom bestätigt.</p> <p style="text-align: center;">GEMEINDE LENTFÖHRDEN</p> <p style="text-align: center;">DEN</p> <p style="text-align: center;">BÜRGERMEISTER</p>	<p>13. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 11. Änderung, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am (vom bis) ersichtlich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplan, 11. Änderung, wurde mHn am wirksam.</p> <p style="text-align: center;">GEMEINDE LENTFÖHRDEN</p> <p style="text-align: center;">DEN</p> <p style="text-align: center;">BÜRGERMEISTER</p>			
<p>PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DER LANDRAT, BAULEITPLANUNG</p>					
frühzeitige TfB-Beteiligung	öffentliche TfB-Beteiligung	öffentliche Auslegung	ersuchte öffentliche Auslegung	Anschließend Beschluss	Bekannt- machung

<p>11. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom AZ den Flächennutzungsplan, 11. Änderung, die Vornamengeänderung von räumlichen und sachlichen Teilen des Flächennutzungsplanes, 11. Änderung - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt / erteilt.</p> <p>Gemäß § 6 Abs. 3 BauGB wurde räumliche und sachliche Teile des Flächennutzungsplanes, 11. Änderung von der Genehmigung ausgenommen.</p> <p style="text-align: center;">GEMEINDE LENTFÖHRDEN</p> <p style="text-align: center;">DEN</p> <p style="text-align: center;">BÜRGERMEISTER</p>	<p>12. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmung durch Beschluss vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom bestätigt.</p> <p style="text-align: center;">GEMEINDE LENTFÖHRDEN</p> <p style="text-align: center;">DEN</p> <p style="text-align: center;">BÜRGERMEISTER</p>	<p>13. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 11. Änderung, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am (vom bis) ersichtlich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplan, 11. Änderung, wurde mHn am wirksam.</p> <p style="text-align: center;">GEMEINDE LENTFÖHRDEN</p> <p style="text-align: center;">DEN</p> <p style="text-align: center;">BÜRGERMEISTER</p>			
<p>PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DER LANDRAT, BAULEITPLANUNG</p>					
frühzeitige TfB-Beteiligung	öffentliche TfB-Beteiligung	öffentliche Auslegung	ersuchte öffentliche Auslegung	Anschließend Beschluss	Bekannt- machung